

Planauskunft

1. Antrag

1.1 Antragsteller/Auftraggeber

1.2 Bezeichnung des Bauprojektes

1.3 Unterlagen, aus denen der Bereich der Tiefbauarbeiten ersichtlich ist

Lageplan ja nein Erläuterungen dazu ja nein

1.4 Antragsteller/bauausführender Betrieb/Firma

1.5 Name des verantwortlichen Bauleiters

1.6 Nach Erteilung der Planauskunft durch den Rechtsträger der unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen ist dieser Schein mit den zugehörigen Bestandsplänen dem Verantwortlichen des bauausführenden Unternehmens zu übergeben. Die Tiefbauarbeiten werden nur in dem im Lageplan eingetragenen Umfang und unter den in der Planauskunft genannten Bedingungen durchgeführt. Die Forderungen der umseitigen Richtlinien zum Schutz der unterirdischen Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda werden eingehalten.

Bei unvorhergesehenen Situationen, die eine Gefährdung von Energieanlagen vermuten lassen, werden die Bauarbeiten unterbrochen, bis ein EWZ-Mitarbeiter eintrifft.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

2. Auskunft

2.1 Im Bereich der beantragten Tiefbauarbeiten sind Leitungen vorhanden.

STROM ja nein

GAS ja nein

2.2 Art der Leitungen

STROM

GAS

Die Lage der Leitungen ist in den Lageplänen eingetragen bzw. den beigefügten Bestandsplänen der EWZ zu entnehmen. Maßnahmen aus den Lageplänen sind nicht gestattet. Grundstücksgrenzen wurden digitalisiert – dadurch keine Rückschlüsse auf genaue Lage der Leitungen möglich!

2.3 Sicherheitsmaßnahmen

Baubeginn immer erst nach Einweisung durch das EWZ-Personal

Suchschachtungen erforderlich nicht erforderlich

In Leitungsnähe nur Handschachtung

Bei Freilegung der GAS-Leitung EWZ-Personal informieren!

2.4 Die Planauskunft ist gültig

Verlängerung

von _____ bis _____

von _____ bis _____

Stempel und Unterschrift der EWZ

Stempel und Unterschrift der EWZ

3. Protokoll über die Einweisung vor Ort

3.1 Eingewiesener Ansprechpartner: _____ Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

3.2 Die vermutete Lage der Versorgungsleitungen wurde dem Bauausführenden erläutert. ja nein

3.3 Weitere erforderliche Sicherheitsmaßnahmen: _____

3.4 Hiermit wird bestätigt, dass die Einweisung wie oben protokolliert erfolgte.

Ort, Datum

Unterschrift des Einweisenden

Unterschrift des Eingewiesenen

Richtlinie zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda GmbH

1 Allgemeines

- 1.1 Bei allen Erdarbeiten - insbesondere in öffentlichen Straßen, aber auch auf Privatgrund - ist stets mit dem Vorhandensein von unterirdischen Versorgungsleitungen (Rohrleitungen und/oder Kabel) zu rechnen.
- 1.2 Versorgungsleitungen stehen im Interesse der Allgemeinheit unter besonderem gesetzlichen Schutz. Ihre schuldhafte Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz.

2 Lage der Versorgungsleitungen

- 2.1 Versorgungsleitungen liegen in unterschiedlichen Tiefen. Die tatsächliche Tiefenlage kann von der ursprünglichen Verlegetiefe abweichen, z.B. aufgrund von Bodensenkungen. Teilweise können Kabel mitverlegt worden sein. Streckenweise können Versorgungsanlagen in Schutzrohren verlegt sein.

Die Versorgungsanlagen können mit Ton-, Stein- oder Kunststoffmaterial abgedeckt und/oder durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein.

Vor allem bei älteren Anlagen und nach Arbeiten Dritter muß auch mit nicht gekennzeichneten Versorgungsleitungen gerechnet werden, das trifft besonders für Hausanschlussleitungen zu.

- 2.2 Angaben über die Lage der Versorgungsleitungen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Tiefbauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche (Abtragungen oder Aufschüttungen, Verkehrseinflüsse) können sich Abweichungen ergeben. Der Bauunternehmer hat deshalb die Pflicht, die tatsächliche Lage/Tiefe der Versorgungsleitungen durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) in Absprache mit der Energiewerke Zeulenroda GmbH selbst zu klären.

3 Anzeige von Arbeiten in der Nähe der Versorgungsleitungen

- 3.1 Vor Beginn der Arbeiten ist durch Rückfrage bei der Energiewerke Zeulenroda GmbH zu klären, ob und wo sich im vorgesehenen Arbeitsbereich Versorgungsleitungen befinden. Bei Abweichungen von den ursprünglichen Planungen ist unverzüglich eine erneute Anfrage und ggf. Einweisung durch die Energiewerke Zeulenroda GmbH erforderlich.
- 3.2 Für Auskünfte über die Lage von Versorgungsleitungen kann keine Gewähr übernommen werden (siehe auch 2.2). Die Energiewerke Zeulenroda GmbH können durch Einweisungen vor Ort Hilfestellungen bei den Erkundigungsmaßnahmen des Bauunternehmens geben.
- 3.3 Bei besonderer Gefahr für die Versorgungsleitungen kann die Energiewerke Zeulenroda GmbH auf Kosten des Bauunternehmers eine Aufsichtsperson

bereitstellen. Deren Anwesenheit entbindet den Unternehmer jedoch nicht von seinen Sorgfaltspflichten.

- 3.4 Die Beendigung der Arbeiten ist der Energiewerke Zeulenroda GmbH anzuzeigen.
- 3.5 Der Bauunternehmer trägt die Beweislast dafür, daß er sich über die Lage der Versorgungsleitungen ordnungsgemäß informiert und über den tatsächlichen Verlauf der Versorgungsleitungen durch eigene Erkundungsmaßnahmen den erforderlichen Grad von Gewißheit verschafft hat.

4 Schutzmaßnahmen

Den Anweisungen der Beauftragten der Energiewerke Zeulenroda GmbH ist Folge zu leisten. Soweit nicht Abweichendes bestimmt wird, gilt folgendes:

- 4.1 In dem von dem Beauftragten der Energiewerke Zeulenroda GmbH angegebenen Bereich darf nur in Handschachtung gearbeitet werden.
- 4.2 Lageveränderungen der freigelegten Versorgungsleitungen sind nicht gestattet. Freigelegte Versorgungsleitungen dürfen in Baugruben nicht frei hängen, sondern müssen zur Erhaltung der Spannungsfreiheit in nicht zu großen Abständen unterfangen oder aufgehangen werden.
- 4.3 Freigelegte Versorgungsleitungen sind zu schützen. Alle zu den Versorgungsleitungen gehörenden Einrichtungen, wie z.B. Schächte, Armaturen und Straßenkappen, müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben.
- 4.4 Einrichtungen, die zur Kennzeichnung der Versorgungsleitungen und der Lage der Armaturen dienen, dürfen nicht verdeckt und nur mit Einverständnis der Energiewerke Zeulenroda GmbH entfernt werden. Merkzeichen sind vor dem Ausheben einzumessen.
- 4.5 Werden durch die Baumaßnahmen Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda GmbH gekreuzt oder erfolgt eine Näherung, so sind die erforderlichen Maßnahmen mit der Energiewerke Zeulenroda GmbH abzustimmen.
- 4.6 Versorgungsleitungen sind in steinfreiem Boden mit Sandbett zu verlegen. Nach Beendigung der Montagearbeiten sind das Erdreich, insbesondere das Sandbett um die Versorgungsleitungen, alle Einrichtungen zur Kennzeichnung und zum Schutze der Versorgungsleitungen in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, z.B. entfernte Trassenwarnbänder neu einzubringen oder anzubringen. Der Boden unterhalb freigelegter Versorgungsleitungen ist sorgfältig zu verdichten.

Der eingebrachte Boden bis über 40 cm über den Versorgungsleitungen ist von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Geräten zulässig. Die Energiewerke Zeulenroda GmbH behält sich vor, diese Arbeiten in eigener Regie auf Kosten des Verursachers durchzuführen.

- 4.7 Ist die Einhaltung dieser Auflagen aus besonderen Gründen in einzelnen Punkten nicht möglich, so sind andere Maßnahmen nur mit Zustimmung der Energiewerke Zeulenroda GmbH zulässig.

5 Maßnahmen bei Auftreten von Schäden

- 5.1 Jede unbeabsichtigte Freilegung von Versorgungsleitungen ist der Energiewerke Zeulenroda GmbH sofort zu melden. Ist eine Versorgungsleitung beschädigt worden, so darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der Energiewerke Zeulenroda GmbH erfolgen.

- 5.2 Wenn Versorgungsanlagen beschädigt werden, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle sofort einstellen,
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern,
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern,
- die Energiewerke Zeulenroda GmbH unverzüglich benachrichtigen,
- erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen,
- weitere Maßnahmen mit der Energiewerke Zeulenroda GmbH und anderen zuständigen Stellen abstimmen,
- das Personal der bauausführenden Firmen hat bis zum Eintreffen des Beauftragten der Energiewerke Zeulenroda GmbH an der Stelle zu verbleiben (in sicherer Entfernung)
- bei Schäden an Gasrohrleitungen besteht Explosionsgefahr:
 - * Funkenbildung vermeiden,
 - * nicht rauchen,
 - * kein Feuer anzünden,
 - * keine elektrischen Anlagen bedienen,
 - * sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.

6 Weitere wichtige Hinweise und Auflagen

In Ergänzung zum Punkt 2 der vorliegenden "Richtlinie zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen" weisen wir nochmals auf folgende Schwerpunkte hin:

Die ausgehändigten Unterlagen geben grundsätzlich die Lage unserer Versorgungsleitungen zum Herstellungszeitpunkt wieder. Unter Umständen befanden sich die Versorgungsleitungen zum Herstellungszeitpunkt nicht in der Rechtsträgerschaft der Energiewerke Zeulenroda GmbH.

Die Energiewerke Zeulenroda GmbH übernimmt daher keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der ausgehändigten Pläne und der hierzu gegebenen mündlichen Erläuterungen. Die von der Energiewerke Zeulenroda GmbH erteilten

Angaben können sich nach Herstellung der Versorgungsleitungen durch Umstände, die die Energiewerke Zeulenroda GmbH nicht zu vertreten hat und nicht beeinflussen kann, verändert haben.

Der Unternehmer bzw. Bauausführende hat daher vor Beginn seiner Arbeiten die Seiten- und Tiefenlage von Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda GmbH ggf. durch Handschachtung genau festzustellen. Der Einsatz von Maschinen und Geräten ist erst zulässig, wenn sichergestellt ist, daß Bestand und Betrieb der Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda GmbH nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden (DVGW - GW 315).

Jegliche Beschädigung ist der auskunftserteilenden Stelle der Energiewerke Zeulenroda GmbH sofort zwecks Besichtigung und Beseitigung zu melden.

Werden bei Tiefbauarbeiten Versorgungsleitungen angetroffen, die nicht in der erteilten Auskunft über Versorgungsleitungen ausgewiesen sind, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen. Zur genauen Feststellung sind die jeweils in Frage kommenden Versorgungsunternehmen vor Ort zur Beratung hinzuzuziehen (siehe auch DVGW - GW 315).

Können von der Energiewerke Zeulenroda GmbH keine exakten Angaben zur Lage und Tiefe von Versorgungsleitungen gemacht werden, so sind zur eindeutigen Zuordnung Probeschlitze zu Lasten des Antragstellers herzustellen (DVGW - GW 315).

**Zentrale Meldestelle für Störungen an
Versorgungsleitungen der Energiewerke Zeulenroda GmbH:**

Tel.: 0366 28/7200